

18515/AB
Bundesministerium vom 05.09.2024 zu 19123/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.503.601

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19123/J-NR/2024

Wien, am 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und weitere haben am 05.07.2024 unter der **Nr. 19123/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Milliardenförderung für Großkonzerne, steigende Preise für die Menschen -Totalversagen in der österreichischen Wirtschaftspolitik - Update der Zahlen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden, von der Abwicklungsstelle Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zur Verfügung gestellten Daten und Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie hoch war die Zahl der Anträge für den Energiekostenzuschuss II?*

Es wurden 23.936 Anträge gestellt.

Zur Frage 2

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der beantragten Förderung für den Energiekostenzuschuss II?*

Die Gesamtsumme der beantragten Förderungen beträgt € 1.594.362.124.

Zur Frage 3

- *Wie hoch war somit die durchschnittlich beantragte Förderungssumme pro Antrag?*

Die durchschnittlich beantragte Förderungssumme pro Antrag beträgt € 66.609.

Zu den Fragen 4 und 15

- *Wie hoch war die Zahl der gewährten Anträge für den Energiekostenzuschuss II und wieviele Anträge wurden abgelehnt?*
- *Wie viele Anträge wurden aufgrund der Verletzung von anderen Förderkriterien abgelehnt?*

Für den Energiekostenzuschuss II (EKZ II) wurde 23.479 Anträge entsprochen; 457 wurden abgelehnt.

Zur Frage 5

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der gewährten Förderung für den Energiekostenzuschuss II und wie hoch war die Gesamtsumme an Förderungen die abgelehnt wurden?*

Die Gesamtsumme für den EKZ II beträgt € 1.139.033.165; die Gesamtsumme für abgelehnte Förderungen beträgt € 18.162.403.

Zur Frage 6

- *Sind die Antragssummen aus den Fragen 1 bis 5 finale Antragssummen oder gibt es noch etwaige Rückstände von nicht bearbeiteten Anträgen?*

Die Fragestellungen von den Fragen 1 bis 5 zielen sowohl auf Anträge als auch gewährte Förderungen ("Zusagen") ab.

Die Antragssummen sind finale Zahlen. Alle eingelangten Anträge wurden bearbeitet; bei Einhaltung der erforderlichen Kriterien wurden die Förderungen gewährt.

Gemäß Förderungsrichtlinie hatten Unternehmen bis 6. Juni 2024 die Möglichkeit, Abrechnungen für den EKZ II (Zeitraum: 2. Halbjahr 2023) einzureichen. Abrechnungen sind von 21.549 Unternehmen eingebbracht worden. Zum Stichtag wurden bereits 14.623 von der Austria Wirtschaftsservice (aws) final bearbeitet, 6.926 Abrechnungen sind zum Anfragestichtag noch in Bearbeitung.

Zur Frage 7

- *Wie hoch war somit die durchschnittlich gewährte Förderungssumme pro Antrag?*

Die durchschnittlich gewährte Fördersumme pro Antrag ("Auszahlung") betrug € 48.513.

Zur Frage 8

- *Sortiert man die gewährten Förderungen pro Unternehmen nach deren Höhe wieviel Prozent der gesamten gewährten Förderungssumme gehen dann*
 - *An die 10% der Förderungsnehmer mit den niedrigsten Förderungen*
 - *An die 30% der Förderungsnehmer mit den niedrigsten Förderungen*
 - *An die 50% der Förderungsnehmer mit den niedrigsten Förderungen?*
 - *An die 10% der Förderungsnehmer mit den höchsten Förderungen?*
 - *An die 1% der Förderungsnehmer mit den höchsten Förderungen?*

An die 10 % der Förderungsnehmer mit den niedrigsten Förderungen wurden bei einer beantragten Energiemenge von 72.453 MWh Strom und 27.326 MWh Erdgas insgesamt € 11.461.386 ausgezahlt, was 1 % der Gesamtfördermittel entspricht.

An die 30 % der Förderungsnehmer mit den niedrigsten Förderungen wurden bei einer beantragten Energiemenge von 280.675 MWh Strom und 110.783 MWh Erdgas insgesamt € 42.780.549 ausgezahlt, was 4 % der Gesamtfördermittel entspricht.

An die 50 % der Förderungsnehmer mit den niedrigsten Förderungen wurden bei einer beantragten Energiemenge von 637.988 MWh Strom und 269.907 MWh Erdgas insgesamt € 92.037.987 ausgezahlt, was 8 % der Gesamtfördermittel entspricht.

An die 10 % der Förderungsnehmer mit den höchsten Förderungen wurden bei einer beantragten Energiemenge von 12.797.559 MWh Strom und 14.095.854 MWh Erdgas insgesamt € 726.640.520 ausgezahlt, was 64 % der Gesamtfördermittel entspricht.

An die 1 % der Förderungsnehmer mit den höchsten Förderungen wurden bei einer beantragten Energiemenge von 3.991.344 MWh Strom und 6.929.549 MWh Erdgas insgesamt € 324.830.210 ausgezahlt, was 29 % der Gesamtfördermittel entspricht.

Zu beachten ist, dass die Auswertung Teilmengen enthält - z.B.: a) ist in b) enthalten -, daher ergibt die Summe nicht 100%.

Zur Frage 9

- Wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme an gewährten Förderungen sowie die durchschnittlich gewährte Förderung pro Unternehmen für den Energiekostenzuschuss II in folgenden Wirtschaftszweigen

(<https://www.statistik.at/KDBWeb//pages/Kdb versionDetail.jsp?#4074367>)

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Code A)
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermittel (Code C10)
- Beherbergung und Gastronomie (Code 1)
- Bau (Code F)
- Handel (Code G)
- Handel mit KFZ (Code G46)
- Großhandel (Code G46)
- Einzelhandel (Code G 47)
- Nahrungs- und Lebensmittelhandel

An Unternehmen aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft (Code A) wurden bei einer insgesamt beantragten Energiemenge von 11.636 MWh Strom und 162.682 MWh Erdgas Fördermittel in Höhe von insgesamt € 10.521.220 ausbezahlt. Bei einer pro Unternehmen durchschnittlich beantragten Energiemenge von 23,2 MWh Strom und 324,1 MWh Erdgas betrug die durchschnittliche Förderhöhe € 20.959.

An Unternehmen aus dem Bereich Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (Code C10) wurden bei einer insgesamt beantragten Energiemenge von 1.195.887 MWh Strom und 880.144 MWh Erdgas Fördermittel in Höhe von insgesamt € 66.487.633 ausbezahlt. Bei einer pro Unternehmen durchschnittlich beantragten Energiemenge von 1.157 MWh Strom und 851,2 MWh Erdgas betrug die durchschnittliche Förderhöhe € 64.301.

An Unternehmen aus dem Bereich Beherbergung und Gastronomie (Code I) wurden bei einer insgesamt beantragten Energiemenge von 1.492.558 MWh Strom und 598.092 MWh Erdgas Fördermittel in Höhe von insgesamt € 176.878.863 ausbezahlt. Bei einer pro Unternehmen durchschnittlich beantragten Energiemenge von 224,6 MWh Strom und 90 MWh Erdgas betrug die durchschnittliche Förderhöhe € 26.614.

An Unternehmen aus dem Bereich Bau (Code F) wurden bei einer insgesamt beantragten Energiemenge von 142.834 MWh Strom und 73.340 MWh Erdgas Fördermittel in Höhe von insgesamt € 49.626.704 ausbezahlt. Bei einer pro Unternehmen durchschnittlich beantragten Energiemenge von 71,2 MWh Strom und 36,6 MWh Erdgas betrug die durchschnittliche Förderhöhe € 24.739.

An Unternehmen aus dem Bereich Handel (Code E) wurden bei einer insgesamt beantragten Energiemenge von 1.609.248 MWh Strom und 728.055 MWh Erdgas Fördermittel in Höhe von insgesamt € 162.316.413 ausbezahlt. Bei einer pro Unternehmen durchschnittlich beantragten Energiemenge von 393,7 MWh Strom und 178,1 MWh Erdgas betrug die durchschnittliche Förderhöhe € 39.706.

An Unternehmen aus dem Bereich Handel mit KFZ (Code G 45) wurden bei einer insgesamt beantragten Energiemenge von 109.614 MWh Strom und 105.892 MWh Erdgas Fördermittel in Höhe von insgesamt € 17.379.966 ausbezahlt. Bei einer pro Unternehmen durchschnittlich beantragten Energiemenge von 135,7 MWh Strom und 131,1 MWh Erdgas betrug die durchschnittliche Förderhöhe € 21.510.

An Unternehmen aus dem Bereich Großhandel (Code G 46) wurden bei einer insgesamt beantragten Energiemenge von 565.871 MWh Strom und 408.778 MWh Erdgas Fördermittel in Höhe von insgesamt € 53.388.497 ausbezahlt. Bei einer pro Unternehmen durchschnittlich beantragten Energiemenge von 473,1 MWh Strom und 341,8 MWh Erdgas betrug die durchschnittliche Förderhöhe € 44.639.

An Unternehmen aus dem Bereich Einzelhandel (Code G 47) wurden bei einer insgesamt beantragten Energiemenge von 933.764 MWh Strom und 213.386 MWh Erdgas Fördermittel in Höhe von insgesamt € 91.547.950 ausbezahlt. Bei einer pro Unternehmen durchschnittlich beantragten Energiemenge von 448,1 MWh Strom und 102,4 MWh Erdgas betrug die durchschnittliche Förderhöhe € 43.929.

An Unternehmen aus dem Bereich Nahrungs- und Lebensmittelhandel (Code G 47.2) wurden bei einer insgesamt beantragten Energiemenge von 82.359 MWh Strom und 18.215 MWh Erdgas Fördermittel in Höhe von insgesamt € 7.179.575 ausbezahlt. Bei einer pro Unternehmen durchschnittlich beantragten Energiemenge von 328,1 MWh Strom und 72,6 MWh Erdgas betrug die durchschnittliche Förderhöhe € 28.604.

Zu den Fragen 10 bis 13

- *In Ihrer Presseaussendung vom 18.12.2023 erklären Sie, dass rund zwei Drittel des Fördervolumens auf kleine und mittlere Unternehmen entfallen würde. In absoluten Zahlen: Wie viele Anträge wurden von kleinen und mittleren Betrieben gestellt? (Bitte um Beifügung der zugrunde gelegten Definition von „kleine und mittlere Unternehmen“)*
- *In Ihrer Presseaussendung vom 18.12.2023 erklären Sie, dass rund ein Drittel des Fördervolumens auf Großbetriebe entfallen würde. In absoluten Zahlen: Wie viele*

Anträge wurden von Großbetrieben gestellt? (Bitte um Beifügung der zugrunde gelegten Definition von Großbetrieb)

- *Wie hoch war der durchschnittlich gewährte Energiekostenzuschuss II an KMUs (siehe Frage 11)?*
- *Wie hoch war der durchschnittlich gewährte Energiekostenzuschuss 11 an Großbetriebe (siehe Frage 12)?*

Zur Anwendung gelangte die KMU-Definition gemäß der Empfehlung 2003/361 der Europäischen Kommission. Von Kleinstunternehmen inkl. EPU (bis neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wurden 9.969, von Kleinunternehmen (zehn bis 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) 9.850, von Mittelunternehmen (50 bis 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) 2.977 und von Großunternehmen (ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) 1.140 Anträge gestellt.

An KMU wurden durchschnittlich € 31.497 bei einer durchschnittlich beantragten Energiemenge von 273,6 MWh Strom und 155,1 MWh Erdgas ausbezahlt, an Großunternehmen durchschnittlich € 376.566 bei einer durchschnittlich beantragten Energiemenge von 8.485 MWh Strom und 8.759 MWh Erdgas.

Zur Frage 14

- *Wie viele Anträge wurden aufgrund von fehlenden Energiesparmaßnahmen (zB. Heizschwammerlverbot) abgelehnt?*

Die Richtlinie sieht eine Selbstverpflichtung der Antragstellerinnen und Antragsteller zu Energiesparmaßnahmen vor. Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater / Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer / Bilanzbuchhalter bestätigten beim Antrag die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Energiesparmaßnahmen. Die aws ist Hinweisen nachgegangen und hat selektiv die Einhaltung kontrolliert. Ablehnungen hat es in diesem Zusammenhang nicht gegeben.

Zur Frage 16

- *Bei wie vielen Förderanträgen gab es eine Prüfung bzw. eine Nachschau, ob die Förderkriterien erfüllt wurden?*

Die Prüfung der formalen Kriterien, der Unternehmensdaten sowie eine Prüfung auf das Vorhandensein der erforderlichen Bestätigungen und Zusicherungen - etwa der Steuerbe-

ratung, Wirtschaftsprüfung oder Bilanzbuchhaltung - wurden bei jedem eingebrachten Antrag vor der Förderungszusage durchgeführt.

Zur Frage 17

- *Bei wie vielen Förderanträgen gab es eine Prüfung ob das Heizschwammerlverbot eingehalten wurde?*

Bei allen Förderungsanträgen ist die Bestätigung der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller vorhanden, dass die energiesparenden Maßnahmen, darunter auch die Unterlassung des Betreibens von Heizungen im Außenbereich von Betriebsstätten, davon ausgenommen sind Heizungen, die für die sichere Ausübung des Betriebszwecks unbedingt erforderlich sind und Heizsysteme für Warmwasser, eingehalten wurden. Die aws als Abwicklungsstelle hat seit Inkrafttreten der Richtlinie in Einzelfällen Informationen gesammelt und ist Hinweisen nachgegangen.

Zur Frage 18

- *Wie hoch ist die Zahl der Rückforderungen beim Energiekostenzuschuss II, die aufgrund von Förderkontrollen (Einhalten der Kriterien) bisher eingefordert wurden und wieviel Geld wurde bisher insgesamt zurückbezahlt?*

Es gab sieben Rückforderungen in der Höhe von insgesamt € 61.928.

Zur Frage 19

- *Wie viele Anträge wurden von Unternehmen gestellt, die im Förderzeitraum Verluste (negatives EBITDA) (im Sinne der Richtlinie - Sonderbestimmung: Erfordernis des Betriebsverlust oder EBITDA-Absenkung) geschrieben haben und wie hoch war dabei die durchschnittlich gewährte Förderungssumme?*

Unternehmen mit bis zu € 125.000 Zuschuss in der Basisstufe müssen keine Angaben zum Betriebsergebnis tätigen. Es wurden 208 Anträge mit einer Zuschusssumme über € 125.000 gestellt; die durchschnittlich gewährte Förderungssumme beträgt € 712.058.

Zur Frage 20

- *Wie viele Anträge wurden von Unternehmen gestellt, die im Förderzeitraum Gewinne (positives EBTIDA) (im Sinne der Richtlinie - Sonderbestimmung: Erfordernis des Betriebsverlust oder EBITDA-Absenkung) gemacht haben und wie hoch waren dabei die durchschnittlich gewährte Förderungssumme?*

Unternehmen mit bis zu € 125.000 Zuschuss in der Basisstufe müssen keine Angaben zum Betriebsergebnis tätigen. Es wurden 308 Anträge mit einer Zuschusssumme über € 125.000 gestellt; die durchschnittlich gewährte Förderungssumme beträgt € 815.571.

Zur Frage 21

- *Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher ausbezahlten Förderungen für den Energiekostenzuschuss II?*

Bisher wurden € 846.359.222 ausbezahlt.

Zur Frage 22

- *Wie hoch ist die Gesamtsumme der - zwar beantragten - aber bisher nicht ausbezahlten Förderungen für den Energiekostenzuschuss II?*

Die zugesagte und zum Anfragestichtag noch nicht ausbezahlte Summe beträgt € 292.673.943.

Zur Frage 23

- *Wie hoch ist die Zahl der offenen (expost) Prüfungen für den Energiekostenzuschuss II?*

Ex-post-Prüfungen werden sowohl durch die aws, insbesondere betreffend Beschäftigungsgarantien, als auch durch die Abgabenbehörden durchgeführt. Aktuell sind keine ex-post-Prüfungen offen.

Zur Frage 24

- *Wie viele Prüfungen (ob Förderkriterien eingehalten wurden) sollen noch folgen?*

Derzeit sind bei 6.926 Anträgen bzw. Abrechnungen Prüfhandlungen ausständig. Es handelt sich dabei um Abrechnungen betreffend die Energiekosten des 2. Halbjahres 2023, die gereiht nach dem Datum des Einlangens der Abrechnungen bei der aws abgearbeitet werden.

Zur Frage 25

- *Wie wird überprüft ob die Gewinn/Verlust Angaben der Unternehmen stimmen bzw. gibt es einen Mechanismus zur Rückzahlung von Förderungen, wenn sich im Nachhinein bei der Bilanzlegung herausstellt, dass das Unternehmen wider erwartet?*

ten Gewinne geschrieben hat und daher keinen oder einen geringeren Anspruch auf Energiekostenzuschuss gehabt hätte?

Die Feststellung der Gewinn- und Verlustermittlung erfolgt durch die externe Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung. Die Plausibilität der Angaben der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung wird von der aws überprüft. Sollten Zweifel vorliegen, wird der finale Jahresabschluss 2023 nachverlangt. Die Unternehmen sind verpflichtet, die Förderung zurückzuzahlen, wenn sonstige Förderungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderungszweckes sichern sollen, nicht eingehalten werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

